



**Gemeinsames Positionspapier der FDP-Fraktionsvorstände
in den Ländern Bayern, Hessen und Baden-Württemberg
zur Staatsverschuldungskrise in Europa**

Beschluss vom 29.09.2011 in München

Ein stabiler Euro ist die Voraussetzung für die Akzeptanz der EU bei der Bevölkerung Europas. Deshalb nehmen die FDP Landtagsfraktionen in Bayern, Hessen und Baden-Württemberg die Ängste der Menschen in ihren Bundesländern ernst, die sich um die Zukunft der Europäischen Union, die Stabilität der europäischen Währung sowie der Staatsfinanzen in den europäischen Ländern sorgen. Wir sind deshalb davon überzeugt, dass es in der Diskussion um die Stabilisierung der Volkswirtschaften in der Europäischen Union im Ganzen und in der Euro-Zone im Besonderen keine Denkverbote geben darf. Vielmehr sind alle Handlungsoptionen, die dazu führen, dass die Stabilität des Wirtschafts- und Währungsraums Europa wieder hergestellt werden kann, ohne vorherige Tabus auf ihre Geeignetheit hin zu diskutieren.

In dieser Debatte beziehen wir gemeinsam die folgende Position:

- 1) Die aktuelle Krise ist keine Krise des Euro als Währung. Der Euro ist nach wie vor eine stabile und harte Währung im internationalen Vergleich. Die aktuelle Krise ist eine Staatsschuldenkrise, deren wesentliche Ursachen darin liegen, dass einzelne Mitgliedsstaaten der Europäischen Union über Jahre eine Verschuldungspolitik betrieben haben, die in keinem Verhältnis zu ihrer volkswirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit steht. Die Ursache der Krise ist kein Marktversagen, sondern Staatsversagen.

Mitverantwortlich für diese Situation ist dabei auch die Tatsache, dass die Regierungen den bestehenden Rahmen für die wirtschafts- und fiskalpolitische Koordinierung in der EURO-Zone über Jahre hinweg nur unzureichend angewandt haben. All dies hat dazu beigetragen, dass Teile der Euro-Zone verwundbar geworden sind, durch Spekulationen, aber sehr deutlich auch durch den Vertrauensentzug von langfristigen Anlegern. Das Vertrauen kann nur durch eine solide Haushaltspolitik zurückgewonnen werden.

- 2) Sämtliche Rettungs- und Stabilisierungsmaßnahmen für überschuldete Staaten lassen sich ordnungspolitisch nur dann rechtfertigen, wenn dem Prinzip der Haftung der Gläubiger für das von ihnen eingegangene Risiko sowie der Inanspruchnahme von Anstrengungen der zu unterstützenden Länder bei nachhal-



tigen Strukturreformen zur Steigerung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen wird. Dies schließt einen Schuldenschnitt mit ein.

Wer Hilfen benötigt, weil er strukturelle wirtschafts- und finanzpolitische Probleme seines Staates in der Vergangenheit vernachlässigt hat, kann die Solidarität aller Mitgliedsstaaten nur beanspruchen, wenn er seinerseits Verlässlichkeit bei den umzusetzenden Sanierungsprogrammen unter Beweis stellt. Denn Grundlage aller Hilfsmaßnahmen hat stets ein Einvernehmen zwischen dem betroffenen Mitgliedsstaat einerseits und dem Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Zentralbank und der EU-Kommission andererseits ausgehandelt sein – mit entsprechendem Beitrag der betroffenen Länder.

Bei Verstößen gegen die vereinbarten Maßnahmen muss die Entscheidung bezüglich der Unterstützungsmaßnahmen der EU auch ohne Zustimmung des antragstellenden Landes getroffen werden.

Die Überprüfung des Reformfortschritts und des Haushaltskonsolidierungskonzepts durch die sogenannte Troika aus IWF, EZB und EU-Kommission muss eine notwendige Voraussetzung für die Auszahlung weiterer Rettungsfondsmittel bleiben.

Darüber hinaus muss klar sein: Ein Spiel mit nur Gelben Karten kann langfristig nicht funktionieren. Solidarität ist keine Einbahnstraße. Zum europäischen Gedanken gehört auch Transparenz, Fairness und Ehrlichkeit. Wer ständig gegen die Auflagen des Rettungsschirms verstößt, muss mit harten Sanktionen rechnen.

Wir fordern darüber hinaus eine umfassende Beteiligung von Bundestag und Bundesrat bei allen finanziell wirksamen Beschlüssen. Wenn es um deutsche Steuergelder geht, müssen unsere Volksvertreter das letzte Wort haben. Auch hier begrüßen wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das einen Automatismus für Zahlungen zu Lasten der deutschen Steuerzahler unterbindet.

Wir lehnen es ab, dem EFSF eine unbegrenzte Kreditlinie bei der Europäischen Zentralbank einzuräumen oder ihre Fazilität über die EZB zu hebeln, weil dies Anreize zu solider Haushaltspolitik und wachstumsstärkenden Reformen schwächen, einer grenzenlosen Verschuldung in Europa den Weg bereiten und die Stabilität des Euro aufs Spiel setzen würde.

- 3) Für Fälle, in denen sich herausstellt, dass ein Mitgliedsstaat seine Schulden dauerhaft nicht aus eigener Kraft wird zurückzahlen können, also ein Zustand droht, in dem ein insolventes Land dauerhaft von der internationalen Gemeinschaft finanziell unterhalten wird, ist ein Verfahren geordneter Insolvenz zu entwickeln. Maßgebliches Beurteilungskriterium ist dabei die Schuldentragfähigkeitsanalyse des Internationalen Währungsfonds. Gleiches muss gelten, wenn ein Mitgliedsstaat wiederholt Bedingungen nicht einhält, die Bestandteil eines ausgehandelten Sanierungsprogramms sind. Das Verfahren einer geordneten Insolvenz muss so ausgestaltet sein, dass es die Ansteckungsgefahren einer ungeordneten Insolvenz ebenso vermeidet wie eine dauerhafte und unbegrenzte Alimentation durch die anderen Mitgliedsstaaten.
- 4) Nur wenn es ein klares Instrumentarium für eine geordnete Insolvenz eines Landes innerhalb der Währungsunion gibt, ist der Haftungsschluss – die zentrale No-Bail-Out-Klausel des Maastricht Vertrages – auch politisch und wirtschaftlich wieder durchzusetzen. Anderenfalls bleiben Erklärungen, Hilfen nur als „Ultima Ratio“ und nur gegen Auflagen zu vergeben, hohle Versprechen. Deutschland würde sich so in Geiselschaft der politischen Klasse der betroffenen Länder begeben. Es kann und darf aber nicht sein, dass der deutsche Steuerzahler für die Reformunwilligkeit in anderen Ländern haftet. Außerdem liegt ein geordnetes Insolvenzverfahren auch im Interesse des betroffenen Landes, da es für überschuldete Länder der einzig erfolgversprechende Weg sein kann, die Schuldentragfähigkeit wiederherzustellen.
- 5) Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Regelungen und Maßnahmen, die im Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus enthalten sind, erwarten aber darüber hinausgehende Anstrengungen zur Entwicklung eines Verfahrens geordneter Insolvenz spätestens bis zur Schaffung eines dauerhaften europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).
- 6) Wir lehnen die Einführung von sogenannten Euro-Bonds, und damit eine Vergemeinschaftung der Staatsschulden strikt ab. Eine solche Restrukturierung der Verschuldungspolitik würde im Ergebnis eine erhebliche Schwächung der leistungsstarken Mitgliedsstaaten bedeuten und damit einen weiteren Verlust an Stabilität im Euro-Raum bewirken. Die Zukunft der Europäischen Währungsunion kann nicht in einer Schuldenunion, sondern nur in einer fiskalpolitischen Stabilitätsunion liegen. Zudem steht zu befürchten, dass die Einführung von Euro-Bonds und deren bevorzugte Besicherung durch die einzelnen Staaten den direkten Zugang der einzelnen Bundesländer zum Anleihenmarkt erheblich erschweren würden.



- 7) Wir halten es mit der Aufgabe und Rolle einer unabhängigen Europäischen Zentralbank für unvereinbar, wenn diese Staatsanleihen überschuldeter Staaten aufkauft.

- 8) Aufgrund der innerdeutschen Erfahrungen mit finanzpolitischen Transfersystemen lehnen die FDP-Fraktionen aus Bayern, Hessen und Baden-Württemberg einen staatsübergreifenden Finanzausgleich in der Europäischen Union ab. Solche Systeme sind nicht geeignet, die Bestrebungen der unterstützten Staaten nach der Steigerung der eigenen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

FDP-Fraktion im
Baden-Württembergischen
Landtag

FDP-Fraktion im
Bayerischen Landtag

FDP-Fraktion im
Hessischen Landtag